

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes**

### **Hier: Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 58 c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtstellung der Soldaten (Soldatengesetz)**

Gemäß § 58 c des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. Gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn Betroffene der Übermittlung der Daten nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz widersprochen haben.

Nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz ist auf das Recht zum Widerspruch bei der Wohnsitzanmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch ist bis zum 28. Februar 2026 schriftlich oder zur Niederschrift an den Bürgermeister der Stadt Bad Berleburg, Fachbereich Bürgerdienste – Abt. Bürger- und Seniorenservice, Einwohnermeldewesen, Poststraße 42, 57319 Bad Berleburg, zu richten. Ein entsprechendes Formular zum Widerspruch ist im Bürgerbüro der Stadt Bad Berleburg erhältlich oder steht im Internet unter [www.bad-berleburg.de](http://www.bad-berleburg.de) zur Verfügung.

Bad Berleburg, 01. Oktober 2025

Stadt Bad Berleburg  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

**gez. Volker Sonneborn**

Volker Sonneborn  
1. Beigeordneter